

**BEITRAGSORDNUNG für die Kindertagesstätte „Auenzwerge“ Mittweida
mit Wirkung vom 01. Januar 2024**

1. Elternbeiträge und Ermäßigungen der Elternbeiträge / zusätzliche Entgelte

Die Stadt Mittweida hat in ihrer Sitzung am 30.09.2022 in der „Satzung über die Erhebung von Elternbeiträgen und weiteren Entgelten für die Betreuung von Kindern in Kindereinrichtungen und in Kindertagespflege der Stadt Mittweida“ die Elternbeiträge für die Kindertagesstätten ab dem 01.10.2022 wie folgt festgesetzt (Auszug):

1.1 Elternbeiträge und Ermäßigungen der Elternbeiträge

ELTERN- BEITRAG	Vollständige Familie oder Lebensgemeinschaft			Alleinerziehende		
	1. Kind	2. Kind	3. Kind	1. Kind	2. Kind	3. Kind
Krippenplatz						
bis 9 h	246,00 €	147,60 €	49,20 €	221,40 €	123,00 €	24,60 €
bis 6 h	164,00 €	98,40 €	32,80 €	147,60 €	82,00 €	16,40 €
bis 4,5 h	123,00 €	73,80 €	24,60 €	110,70 €	61,50 €	12,30 €
Kindergartenplatz						
bis 9 h	126,00 €	75,60 €	25,20 €	113,40 €	63,00 €	12,60 €
bis 6 h	84,00 €	50,40 €	16,80 €	75,60 €	42,00 €	8,40 €
bis 4,5 h	63,00 €	37,80 €	12,60 €	56,70 €	31,50 €	6,30 €

1.2 Zusätzliche Entgelte bei Überschreitung der Betreuungszeit innerhalb der Öffnungszeiten

Bei Überschreitung der angemeldeten Betreuungszeit um mindestens 10 Minuten sind folgende zusätzlichen Betreuungssätze zu entrichten:

Überschreitung	zusätzlicher Betreuungssatz
- von 4 bis 10 Stunden im Monat	10,00 Euro
- von mehr als 10 Stunden im Monat	40,00 Euro

Jede Überschreitung der Betreuungszeit ab zehn Minuten ist als volle zusätzliche Betreuungsstunde zu rechnen, dies gilt auch bei nachgewiesener Vermeidbarkeit der Überschreitung der Betreuungszeit bis zu zehn Minuten.

Wird die vertraglich vereinbarte Betreuungsdauer im Rahmen der Betreuungszeiten gemäß Betreuungsvertrag überschritten, wird für die Betreuung bis zu jeder weiteren halben Stunde ein weiteres Entgelt von 10,00 € pro Monat erhoben. Der Bedarf hierfür ist spätestens bis zum Ende des Vormonats schriftlich einzureichen.

1.3 Zusätzliche Entgelte bei Überschreitung der Öffnungszeiten

Für Kinder, die nach Ablauf der Öffnungszeiten der Kindertageseinrichtung noch nicht abgeholt wurden, wird ein weiteres Entgelt von zusätzlich 10,00 € je angefangene halbe Stunde erhoben.

2. Betreuungszeiten

bei 4,5 Stunden (Halbtagsbetreuung)	7:30 – 12:00 Uhr
bei 6 Stunden	8:30 – 14:30 Uhr oder 9:00 – 15:00 Uhr
bei 9 Stunden (Ganztagsbetreuung)	6.00 – 17:00 Uhr

3. Verpflegung

Die Kosten für Verpflegung setzen sich ab **01. Januar 2025** wie folgt zusammen:

Mittagessen:	3,50 €	pro Portion
Vesper:	0,89 €	pro Tag
Getränke:	0,30 €	pro Tag

Deutsches Rotes Kreuz 
Kreisverband Döbeln-Hainichen e. V.
Feldstraße 6 09681 Hainichen
Tel.: 037207 689-0

Hainichen, den 19.11.2024

Ort / Datum

Vorstand